



„Das Programm  
für die Förderperiode  
2020–2024  
ist breit gefächert  
und richtet sich an  
unterschiedliche  
Bevölkerungsgruppen.“

**Amt der Tiroler Landesregierung**  
Abteilung Gesellschaft und Arbeit  
Arbeitsmarktförderung

Meinhardstraße 16  
6020 Innsbruck  
Tel.: +43 512 508 807804  
Fax: +43 512 508 747805

E-Mail: [ga.arbeit@tirol.gv.at](mailto:ga.arbeit@tirol.gv.at)  
[www.tirol.gv.at/arbeitsmarktfoerderung](http://www.tirol.gv.at/arbeitsmarktfoerderung)



# Die Arbeitsmarkt- Förderung

im Überblick



Die Arbeitsmarktförderung des Landes unterstützt engagierte Tirolerinnen und Tiroler dabei, Bildungschancen zu ergreifen und damit ihre beruflichen Perspektiven zu verbessern oder (wieder) auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Es gibt ein vielfältiges und auf den konkreten Bedarf zugeschnittenes Angebot an Bildungs- und Lehrlingsförderungen. Zielgruppen mit erschwertem Zugang zum Arbeitsmarkt werden mit speziellen Projektförderungen unterstützt und zudem kann mit Sonderprogrammen auf aktuelle Anforderungen des Arbeitsmarktes reagiert werden. Das Sonderprogramm „Weiterbildungsbonus Tirol“ wird mit erweiterter Zielgruppe und dem attraktiven Fördersatz in der Höhe von bis zu 90 % für weitere drei Jahre fortgeführt.

Die durchgängige Online-Abwicklung der Förderansuchen gewährleistet kurze Bearbeitungszeiten und gibt rasch die Sicherheit, dass die absolvierte Bildungsmaßnahme finanziell unterstützt wird.

Ich lade Sie ein, Ihr persönliches Bildungsziel ausfindig zu machen und die zahlreichen Aus- und Weiterbildungen in Tirol für Ihre Zukunft bestmöglich zu nutzen!

*Dr. Beate Palfrader*

Dr.<sup>in</sup> Beate Palfrader  
Landesrätin für Bildung, Kultur, Arbeit und Wohnen

## Ausbildungsbeihilfe

Die Ausbildungsbeihilfe ist ein Zuschuss zu den Lebenshaltungskosten. Sie wird ArbeitnehmerInnen gewährt, die zur beruflichen Fortbildung ihr Arbeitsverhältnis aufgelöst oder karenziert haben oder die Arbeitszeit reduziert haben. WiedereinsteigerInnen können die Ausbildungsbeihilfe ebenso in Anspruch nehmen. Für beide Gruppen gilt, dass die Bildungsmaßnahme mindestens 15 Wochenstunden beträgt und zwischen zwei Monate und drei Jahren dauert. Die Förderung ist einkommensabhängig und beträgt maximal € 350 monatlich.

## Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge

Durch die Vergabe von Ausbildungsbeihilfen für Lehrlinge als Zuschuss zu den Lebenshaltungskosten soll ein Anreiz zur Lehr- und damit Fachkräfteausbildung geleistet werden. Die Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge ist einkommensabhängig und beträgt € 100 pro Monat. FördernehmerInnen sind Personen in einem aufrechten Lehrverhältnis bzw. Auszubildende in einer überbetrieblichen Ausbildungseinrichtung oder im Rahmen der integrativen Lehrausbildung.

## Begabtenförderung für Lehrlinge

Die Begabtenförderung ist eine Prämie für besondere Leistungen von Lehrlingen während der Berufsausbildung, die sich aus einem Basisbetrag von € 100 für den schulischen Erfolg und einem Zusatzbetrag von € 50 bis € 240 zusammensetzt. Die Zusatzförderung kann gewährt werden für eine positive Leistungsbeurteilung durch den Lehrbetrieb, eine Lehrabschlussprüfung mit Auszeichnung und/oder das Goldene Leistungsabzeichen beim Lehrlingswettbewerb.



## Bildungsgeld Update

Durch einen Beitrag zur Finanzierung von beruflichen Aus- und Weiterbildungskosten soll ein Anreiz zur Teilnahme an beruflichen Bildungsmaßnahmen geschaffen werden. Die Förderung beträgt für Kurse, die ab 1.1.2020 beginnen, 30 % der Kurskosten als Basisförderung und 20 % der Kurskosten als Bildungsbonus für bestimmte positiv abgelegt Schlussprüfungen auf gesetzlicher Basis. Der maximale Förderbetrag beträgt für den Zeitraum 1.1.2020 bis 31.12.2024 pro Person € 3.500 und kann bei Einhaltung der sonstigen Fördervoraussetzungen auf einmal oder in Teilen beantragt und gewährt werden.

## Sonderprogramme

Um rasch auf Veränderungen am Arbeitsmarkt reagieren zu können, gibt es zusätzlich zu den Standardprogrammen noch zeitlich befristete Sonderprogramme.

### Aktuelle Angebote:

- Fachabschlussbeihilfe – befristet bis 31.12.2021 (Ausbildungsbeginn)
- Fachkräfteförderung – befristet bis 31.12.2020 (Ausbildungsbeginn)
- Schulkostenförderung für Werkmeisterschulen – befristet bis 31.12.2024
- Weiterbildungsbonus Tirol – befristet bis 31.12.2022
- Bildungskarenz plus – befristet bis 31.12.2021

## Objektförderung

Durch die Förderung von arbeitsmarktbezogenen (EU-) Projekten und Maßnahmen soll ein Beitrag zur Integration von benachteiligten Gruppen in den Arbeitsmarkt und zur Unterstützung längerfristiger Bildungsmaßnahmen geleistet werden. FördernehmerInnen können Einzelunternehmen, eingetragenen Personen- und Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, Vereine und sonstige öffentliche Institutionen sein.